

# Sachsen im Kaiserreich

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft  
im Umbruch

herausgegeben von

Simone Lässig  
und Karl Heinrich Pohl

(Logo)

1997

# Sachsen zwischen Landesbewußtsein und Nationsbildung 1866-1871

Siegfried Weichlein

## 1. Problemaufriß

Für die deutsche Nationsbildung im 19. Jahrhundert blieb die Reichsgründung 1871 nur eine – wenn auch wichtige – Durchgangsstation, deren Stellenwert in mehrerer Hinsicht relativiert werden muß.<sup>1</sup> Für die Ausbildung eines deutschen Nationalbewußtseins stand vor 1871, aber auch noch lange danach, die Schenkraft starker staatlicher Institutionen nicht zur Verfügung. Die Nationsbildung erfolgte in Deutschland im Unterschied zu den westlichen Nationalstaaten Frankreich und England nicht nach der Staatsbildung, sondern fiel mit ihr im wesentlichen zusammen. Für das entstehende deutsche Nationalbewußtsein müssen daher sehr viel mehr Faktoren in Rechnung gestellt werden als die verfassungsmäßigen Institutionen des neuen Nationalstaates, Regierung, Nationalmonarchie, Bundesrat und Reichstag. Neben nationalstaatlichen gingen vor allem ältere vormationalstaatliche Faktoren in die Nationsbildung ein. Das deutsche Nationalbewußtsein kann nicht als direkter Ausfluß einer älteren und dominanten Staatlichkeit betrachtet werden.

Der Entstehung einer deutschen Nation oder eines deutschen Reichsbewußtseins standen vor und nach 1871 eine ganze Reihe von Faktoren entgegen. Mindestens vier Friktionen behinderten diesen Prozeß nachhaltig.<sup>2</sup>

Älter als das Deutsche Reich waren erstens die deutschen Mittelstaaten, wie Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen. Seit der territorialen Revolution der

<sup>1</sup> Vgl. Fehrenbach, Elisabeth: Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871. München 1992.

<sup>2</sup> Vgl. Kocka, Jürgen: Das Problem der Nation in der deutschen Geschichte. In: ders.: Geschichte und Aufklärung. Göttingen 1989, S. 82-100; Berding, Helmut: Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus. In: ders.: Aufklären durch Geschichte. Göttingen 1990, S. 284-309.

napoleonischen Ära hatten diese Staaten etwa sechzig Jahre Zeit gehabt, ihre Institutionen aufzubauen, zu festigen und allmählich ein bayerisches, württembergisches, badisches oder sächsisches Nationalbewußtsein auszubilden. Dieser Prozeß machte bis 1871 so große Fortschritte, daß der Ausbildung neuer kollektiver Identitäten nach der Reichsgründung große Hindernisse im Weg standen, zumal das Reich lange brauchte, um als Verwaltungseinheit in Erscheinung zu treten. Von einem linearen Niedergang des regionalen und einem genauso linearen Anstieg des nationalen Bewußtseins nach der Reichsgründung kann daher keine Rede sein. Der Regionalismus und mit ihm der politische Föderalismus wurden zum festen Bestandteil des Nationsbewußtseins im Kaiserreich.<sup>3</sup>

Zum zweiten bezogen sich die lebensweltlichen Loyalitäten in weiten Kreisen der vorindustriell geprägten Bevölkerung noch auf kleinräumige soziale Einheiten. Vorpolitische, kleinräumige, lokale, regionale, einzelstaatliche Identitäten prägten die Lebenswelten der meisten Deutschen und überwogen bei weitem die Identifikation mit dem Reich. Dies führte in letzter Konsequenz zur Ausbildung abgeschlossener Sozialmilieus, wie etwa des katholischen Milieus, die die deutsche Parteienlandschaft bis zum Ende der Weimarer Republik prägen.<sup>4</sup>

Die Reichsgründung band drittens in großem Umfang nichtdeutsche Minderheiten – v.a. Polen im Osten Preußens – in den neuen Staat ein. Diese waren sprachlich und kulturell kaum zu integrieren. Sie wurden vielmehr zum Objekt einer Assimilationspolitik und – als diese keine Erfolge mehr versprach – einer zielgerichteten Germanisierungspolitik.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Gollwitzer, Heinz: Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus. In: ZBLG 27 (1964), S. 523-552.

<sup>4</sup> Vgl. etwa zum katholischen Sozialmilieu Weichlein, Siegfried: Konfession und Region. Katholische Milieubildung am Beispiel Fuldas. In: Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen. Hrsg. v. Olaf Blaschke u. Frank Michael Kuhlemann. Gütersloh 1996. S. 191-231.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu v.a. Conze, Werner: Staatsnationale Entwicklung und Modernisierung im Deutschen Reich 1871-1914. In: Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. v. dems., Gottfried Schramm u. Klaus Zernack. Berlin 1979. S. 59-70.

Viertens standen dem Reich schließlich lange Zeit Minderheiten wie die Katholiken und die sozialdemokratischen Arbeiter skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die Ursachen hierfür lagen in der politischen Ausgrenzung beider Gruppen in Kulturkampf und Sozialistengesetz, mithin im Bruch mit der rechtsstaatlichen Tradition der Gleichheit vor dem Gesetz.<sup>6</sup>

Vom Blickwinkel der inneren Homogenität betrachtet relativiert sich der Stellenwert der „äußeren Reichsgründung“ in den Kriegen zwischen 1863 und 1871 sehr. Die deutschen Einigungskriege erzeugten für sich genommen noch kein Nationalbewußtsein. Die Revolution von oben revolutionierte noch keineswegs die Lebenswelt der meisten Deutschen.<sup>7</sup> Die Reichsgründung setzte den äußeren Rahmen und damit quasi das Gehäuse weiterer Nationsbildung. Ein nationales Reichsbewußtsein 'von unten' mußte dem politischen Akt der 'Revolution von oben', wie er in der Reichsgründung am 18. Januar 1871 in Versailles symbolisch in Erscheinung trat, erst noch folgen. Was Bismarck in einer Vielzahl von Verhandlungen erreichte und was dann in Versailles von den deutschen Fürsten vollzogen wurde, schuf für sich genommen noch keine kollektive nationale Identität. Mit der Reichsgründung war die Nationsbildung nicht abgeschlossen, vielmehr trat sie in eine neue Phase ein. Bismarck hatte die politische Handlungsebene zwar geschaffen und in der Verfassung Verfahrensebene und Institutionsvorgaben getroffen. Dennoch blieben der innere Ausbau des Staates und die Verankerung eines Nationalbewußtseins Aufgaben einer inneren Reichsgründung.

Klassischerweise wurde diese „innere Reichsgründung“ mit der innenpolitischen Wende 1878/79 in Zusammenhang gebracht, d.h. mit dem Übergang von der Freihandels- zur Schutzzollpolitik. Die innere oder zweite Reichsgründung – so Hans-Ulrich Wehler – bedeutete nichts weniger als die konservative Umgründung des Kaiserreiches, das sich bis dahin unter (national-)liberalen Vor-

<sup>6</sup> Vgl. Morsey, Rudolph: Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg. In: HJb 90 (1970), S. 31-64; Wehler, Hans-Ulrich: Sozialdemokratie und Nationalstaat. 2. Aufl. Göttingen 1971.

<sup>7</sup> Auf den Zusammenhang von Krieg und Nationsbildung verweist Langewiesche, Dieter: Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: zwischen Partizipation und Aggression. Bonn 1994.

zeichen entwickelt hatte. Der Revisionismus in der Handels- und Zollpolitik wirkte sich bis tief in die Gesellschaft hinein aus. Indem der wirtschaftspolitische Protektionismus in Deutschland die Oberhand gewann, veränderte sich das nationalpolitische Klima unter dem Vorzeichen des Schutzes der nationalen Arbeit grundlegend. Hand in Hand mit der zollpolitischen Abkoppelung vom freien Spiel der Marktkräfte ging eine zunehmend korporative und staatsinterventionistische Wirtschaftsverfassung. Die nationale Parole – so der Nationalliberale Ludwig Bamberger im Rückblick – hatte sich von ihrem liberalen Hintergrund weg zu einem Schlachtruf der alten großgrundbesitzenden Aristokratie und der sächsischen Zünfler verwandelt. Sie war zu einer Karikatur ihrer selbst geworden.<sup>8</sup> Auch im Reichstag änderten sich die Machtverhältnisse. Die politischen Allianzen der Reichsgründungszeit machten neuen Koalitionen Platz. Bismarcks Abkehr von den Nationalliberalen ging einher mit der Beilegung des Kulturkampfes. 1878/79 bedeutete eine Zäsur in der Geschichte des deutschen Nationalgedankens, die so weit ging, daß zunehmend rassistisch-völkische Züge in den Vordergrund traten.<sup>9</sup>

Zur Analyse des nationalpolitischen Stellenwertes der innenpolitischen Wende 1878/79 reichen rein politikgeschichtliche Ursachen letztlich nicht aus. Ihre Tiefenwirkung wird erst verständlich, wenn man längerfristige und strukturelle Entwicklungen einbezieht. Die Erforschung der deutschen Nationalstaatsbildung muß sich daher der Nationsbildung in einem breiteren Sinne zuwenden. Bei der Nationsbildung im Deutschen Reich von 1871 handelte es sich in erster Linie um Prozesse der Ausweitung von Kommunikationsräumen, der Erfahrbarkeit der nationalen Handlungsebene, kurz: um nationale Integration.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Winkler, Heinrich A.: Vom linken zum rechten Nationalismus. Der deutsche Liberalismus in der Krise von 1878/79. In: GG 4 (1978), S. 5-28; vgl. Bamberger, Ludwig: National. In: Nation, 22.9.1888 (= ders., Politische Schriften, Berlin 1897, Bd. 5, S. 203-237, 217).

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Wehler, Hans-Ulrich: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, 6. Aufl. Göttingen 1988; jetzt ders.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München 1995, S. 934-961, sowie die älteren Darstellungen in Böhme, Helmut: Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848-1881. Köln 1966.

Wann und in welcher Weise wurde der Nationalstaat zum Erfahrungsraum?<sup>10</sup> Erst unter dieser Fragestellung werden die positiven Gehalte der Nationsbildung nach 1871 sichtbar, während sich die Nationalbewegung zuvor v.a. durch Abgrenzung von den älteren partikularistischen Traditionen definierte. Diese 'nachholende Nationsbildung' setzte verspätet, dann jedoch mit großer Schubkraft ein und wurde greifbar in der industriell und massenmedial bedingten Ausweitung von Kommunikationsräumen. Der Begriff der „inneren Reichsgründung“ sollte daher nicht auf die politischen Ereignisse 1878/79 eingeeengt werden. Vielmehr bietet sich eine Ausweitung auf die gesamte Nationsbildung zwischen der definitiven Entscheidung für eine kleindeutsche Lösung 1866 und der Reformulierung politischer Richtungsentscheidungen 1878/79 an. So gebraucht meint er nicht nur den Aus- und Umbau staatlicher Institutionen (Staatsbildung), sondern auch gesellschaftliche Nationalisierungsprozesse. Diese sollten nach dem ihnen implizit oder explizit innewohnenden Nationsbegriff befragt werden.

In die deutsche Nationalstaatsbildung nach 1871 gingen mindestens zwei Tendenzen ein: zum einen die Implementierung staatlicher Institutionen, was allgemein als Staatsbildung bezeichnet wird, zum anderen die Ausbildung eines Nationalbewußtseins, die Nationsbildung. Beide Prozesse können zwar heuristisch voneinander unterschieden werden, sie lassen sich jedoch nicht voneinander trennen. Die methodische Schwierigkeit besteht darin, die Rückwirkungen beider Prozesse aufeinander zu berücksichtigen bzw. zu messen. Einerseits wurde das nationale Bewußtsein sowohl von staatlichen Institutionen beeinflusst, andererseits wirkte sich das entstehende nationale Bewußtsein auf die Institutionen des Staates aus. Staatsbildung und Nationsbildung sind nicht identisch, Nationsbildung läßt sich nicht auf Staatsbildung reduzieren.

<sup>10</sup> Zur historischen Kategorie 'Erfahrungsraum' vgl. Koselleck, Reinhart: 'Erfahrungsraum' und 'Erwartungshorizont' – zwei historische Kategorien. In: ders.: Vergangene Zukunft, Frankfurt/M. 1984, S. 349-375.

Die Nationalstaatsbildung nach der Reichsgründung war ein Prozeß mit mehreren Variablen und Perspektiven:

- Zentralisierung und Homogenisierung,
- Aufbau politischer Leitungs- und Entscheidungsstrukturen und Angleichung der Lebensverhältnisse,
- innerer Ausbau der Institutionen des Reiches, d.h. Schaffung eines distinkten nationalen Bereiches, und kulturelle Durchsetzung des Primates des nationalen Deutungsrahmens.

Die Nationalisierung des politischen Bewußtseins wurde bisher mit stark quantifizierenden Methoden v.a. im Bereich der Wahlgeschichte thematisiert. So arbeitete Peter Steinbach in fünf Phasen die allmähliche Nationalisierung eines ursprünglich regionalen Wahlverhaltens heraus.<sup>11</sup>

Die Nationalisierung der deutschen Gesellschaft betraf neben den politischen Wahlen in Folge der Ausweitung des Wahlrechtes die Wirtschaft und die Kultur. Zur wirtschaftlichen Integration Deutschlands seit der Errichtung des Zollvereins existiert eine Fülle von Literatur, die die ökonomischen Dispositionen der Nationalstaatsbildung detailliert herausarbeitet.<sup>12</sup> Dagegen trat erst in jüngster Zeit die kulturelle Nationalisierung in einer Reihe von Untersuchungen

<sup>11</sup> Vgl. Steinbach, Peter: Politisierung und Nationalisierung der Region im 19. Jahrhundert. Regional-spezifische Politikrezeption im Spiegel historischer Wahlforschung. In: Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß. Hrsg. v. dems. Stuttgart 1982. S. 321-349; ders./Immerfall, Stefan: Politisierung und Nationalisierung deutscher Regionen im Kaiserreich. In: Politische Kultur in Deutschland. Hrsg. v. Dirk Berg-Schlosser u. Jakob Schissler. Opladen 1987. S. 68-79; ders.: Nationalisierung, soziale Differenzierung und Urbanisierung als Bedingungs-faktoren des Wahlverhaltens im Kaiserreich. In: Historical Social Research 15 (1990). S. 63-82.

<sup>12</sup> Vgl. einführend Rosenberg, Hans: Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. 2. Auflage: Frankfurt/M. 1976; Zorn, Wolfgang: Die wirtschaftliche Integration Kleindeutschlands in den 1860er Jahren und die Reichsgründung. In: HZ 216 (1973), S. 304-334.; ders.: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge der deutschen Reichsgründungszeit 1850-1879. In: HZ 197 (1963), S. 318-342.

zur Rezeption der National- und Reichssymbolik deutlicher als früher hervor.<sup>13</sup> Bisher weitgehend unerforscht blieben dagegen die nationbildenden Einflüsse etwa der Zuwanderungsbeschränkungen, des Verkehrsverhaltens, der dynastischen Selbstdefinitionen<sup>14</sup> und der Stellenwert des Reichstages im Nationsbildungsprozeß.<sup>15</sup>

Untersuchungen zum komplexen Verhältnis von Region und Nation in der Reichsgründungsphase stehen vor einer Vielzahl von Fragen: Wie entwickelten und wie veränderten sich die Strukturen und das Bewußtsein des Nationalen im Kontrast zur Nationsbildung vor der staatlichen Einheit und nach der innenpolitischen Wende 1878/79? Welches waren die Akteure der Nationsbildung, wo ist intentionales Handeln nachweisbar, wo schürzten sich die Knoten der Entwicklung, wo sind nationbildende Aktivräume, wo Passivräume zu finden? Wie verliefen Exklusions- und Inklusionsprozesse nach der Gründung des Reiches bis 1878/79? In eine lebensweltliche Dimension übersetzt lautet die Frage: Unter welchen Bedingungen und mit welchen Reserven wurden aus Bayern, Hessen, Württembergern oder Sachsen nach der Reichsgründung Reichsdeutsche? Im folgenden sollen lediglich Vorbemerkungen formuliert werden, die bestimmte Aspekte der Problematik von Region und Nation, am Beispiel Sachsens erör-

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Hardtwig, Wolfgang: Nationsbildung und politische Mentalität. Denkmal und Fest im Kaiserreich. In: ders.: Geschichtskultur und Wissenschaft. München 1990. S. 264-301; ders.: Bürgertum, Staatssymbolik und Staatsbewußtsein im Deutschen Kaiserreich 1871-1914. In: GG 16 (1990), S. 269-295.

<sup>14</sup> Vgl. dazu bisher Hanisch, Manfred: Nationalisierung der Dynastien oder Monarchisierung der Nation? Zum Verhältnis von Monarchie und Nation in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Bürger-tum, Adel und Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des bürgerlichen Nationalismus. Hrsg. v. Adolf M. Birke u. Lothar Kettenacker unter Mitarb. v. Heinz Reifeld. München 1991. S. 71-91; Barclay, David E.: Ritual, Ceremonial, and the „Invention“ of a monarchical Tradition in Nineteenth-Century Prussia. In: European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times. Hrsg. v. Heinz Duchhardt, Richard A. Jackson u. David Sturdy. Stuttgart 1992. S. 207-220.

<sup>15</sup> Hierzu bisher eher essayistisch: Speicher, Stephan: Ort der deutschen Geschichte. Der Reichstag in Berlin. Berlin 1995.

tem.<sup>16</sup> Die Ausführungen gliedern sich zeitlich in zwei Phasen. Von 1866 bis 1871 werden die Ausprägungen des sächsischen Landesbewußtseins im Norddeutschen Bund aufgezeigt. Dem folgen skizzenhafte Bemerkungen zur deutschen Nationsbildung in Sachsen nach der Reichsgründung 1871.

## 2. Sächsisches Landesbewußtsein 1866/67

Für eine Untersuchung des Verhältnisses von Region und Nation drängt sich Sachsen als Untersuchungsgegenstand geradezu auf, wurde es doch schon von Zeitgenossen als „Werkstatt des Deutschen Reiches“ angesehen.<sup>17</sup> In Sachsen überlagerten sich mehr noch als andernorts die beiden für das 19. Jahrhundert kennzeichnenden Prozesse der Industrialisierung und der Nationalstaatsbildung. Beide Entwicklungen zogen vier Dimensionen sozialer Spannungen nach sich. Nach den Analysen von Seymour M. Lipset und Stein Rokkan bestimmten diese vier Hauptspannungslinien oder cleavages die Koordinaten der Politik und prägten das Parteiensystem auf lange Zeit. Diese Brüche bestanden typischerweise zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen Minoritäten und der kulturellen Mehrheit, zwischen Stadt und Land sowie zwischen Arbeitern und Unternehmern.<sup>18</sup> Für das Sachsen der Reichsgründungszeit ist dieses Modell wiederum heuristisch wertvoll, muß aber auf die regionalen Verhältnisse hin abgewandelt werden.

Um 1871 befand sich Sachsen im Übergang vom Agrar- zum Industriestaat. Der Anteil der in Industrie, Handwerk und Bergbau beschäftigten Erwerbstätigen

<sup>16</sup> Die hier vorgestellten Bemerkungen verdanken sich Gesprächen und Anregungen mit dem besten Kenner der sächsischen Wahlgeschichte, James Retallack. Er arbeitet an einem größeren Forschungsprojekt zu den sächsischen Wahlen im Kaiserreich. Vgl. Retallack, James: „What Is to Be Done?“ The Red Specter, Franciscan Questions, and the Crisis of Conservative Hegemony in Saxony, 1896-1909. In: CEH 23 (1990), S. 271-312.

<sup>17</sup> Zit. bei Ritter, Gerhard A.: Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867-1914. In: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. Hrsg. v. dems. München 1990, S. 49-101, hier S. 50.

<sup>18</sup> Vgl. Lipset, Seymour M./Rokkan, Stein: Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments: An Introduction. In: Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives. Hrsg. v. dems. New York 1967, S. 41-61.

gen und ihrer Angehörigen, d.h. der Industriebevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug 1871 51,8 % und lag damit weit über dem Reichsdurchschnitt von 32,8 %. In Preußen betrug der Anteil der Industriebevölkerung zum gleichen Zeitpunkt nur 30,4 %.<sup>19</sup> Die sozialen Bruchlinien waren in Sachsen so stark ausgeprägt wie in keinem anderen deutschen Staat. Gleichzeitig bildete Sachsen einen Vorreiter der Urbanisierung. Kein anderer Flächenstaat des Deutschen Reiches wies eine so hohe Bevölkerungsdichte auf. 1871 wohnten in Sachsen durchschnittlich 170 Menschen auf einem Quadratkilometer, während es im Rheinland zum gleichen Zeitpunkt 132 waren.<sup>20</sup> Industrialisierung und Urbanisierung führten im Ergebnis zu scharf konturierten Konfliktlinien zwischen Stadt und Land, sowie zwischen Arbeitern und Unternehmern. Das frühe Wachstum der sächsischen Arbeiterbewegung gab hiervon genauso beredtes Zeugnis wie der politische Gegensatz zwischen dem Liberalismus in Leipzig und Dresden und den konservativen Partikularisten auf dem Land.

Die Nationalstaatsbildung stieß in Sachsen auf ein partikularistisches Eigenbewußtsein mit einer weit zurückreichenden historischen Erinnerung. Sachsen stellte eine historische Landschaft oder eine 'historische Persönlichkeit'<sup>21</sup> mit eigenem Charakter dar, von der einstweilen nicht zu erwarten stand, daß sie sich rasch und reibungslos in ein entstehendes preußisch dominiertes Deutsches Reich einfügen würde. Zu den industrialisierungsgeschichtlichen Konfliktlinien Stadt und Land sowie Arbeiter und Unternehmer trat der regionale Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie hinzu. Die Nationalstaatsbildung provozierte

<sup>19</sup> Vgl. Hohorst, Gerd/Kocka, Jürgen/Ritter, Gerhard A.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1870-1914. München 1975, S. 73.

<sup>20</sup> Vgl. Blaschke, Karlheinz: Entwicklungstendenzen im sächsischen Stadtleben während des 19. Jahrhunderts (1815-1914). In: Städtewachstum und innerstädtische Strukturveränderungen. Probleme des Urbanisierungsprozesses im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Horst Matzerath. Stuttgart 1984, S. 56 ff.; vgl. Hohorst/Kocka/Ritter: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch 1870-1914, S. 50.

<sup>21</sup> Zu 'historisch gewachsener Landschaft' und 'historischer Persönlichkeit' vgl. Rohe, Karl: Regionale (politische) Kultur: Ein sinnvolles Konzept für die Wahl- und Parteienforschung? In: Parteien und regionale politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. Dieter Oberdorfer u. Karl Schmitt. Berlin 1991, S. 17-37.

dagegen in Sachsen – und dies wird kaum zu überschätzen sein! – keinen konfessionellen Konflikt zwischen Katholizismus und protestantischem Liberalismus bzw. keinen Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Sachsen war ein zu 97,6 % protestantischer Staat mit einer verschwindend geringen katholischen Minderheit. Auch die katholische Konfession des Königshauses trübte das protestantische Einverständnis nicht. Von Beginn an fehlten in Sachsen im Prozeß der deutschen Nationsbildung konfessionelle und kirchliche Gegenkräfte. Die partikularistische Seite verfügte nicht über die Schubkraft einer konfessionellen Minoritätsposition. Den Gegenpart zum nationalliberal gesonnenen Leipziger Wirtschaftsbürgertum übernahmen die Landespatrioten, nicht aber minoritäre Konfessionen mit ihren Mobilisierungsmöglichkeiten.

Dies hieß indessen keineswegs, daß in Sachsen die nationalpolitischen Gegensätze schwächer als in anderen Staaten waren. Schroff standen sich die unversöhnlichen Lager der national Gesinnten und ihrer Gegner gegenüber. Sachsens Politik hatte seit 1849 den nationalen Bestrebungen strikt entgegen gearbeitet. Die reaktionäre politische Führung des Königreiches unter dem Minister Friedrich Ferdinand von Beust verbündete sich mit Österreich und damit gegen Preußen.<sup>22</sup> 1866 hatte sich das Königreich aktiv dem preußischen nationalpolitischen Gestaltungsanspruch widersetzt und mit eigenen Truppen an der Seite Habsburg-Österreichs gegen Preußen gekämpft. Mit dem Verbündeten war es dann bei Königgrätz in offener Feldschlacht gegen die preußischen Truppen, aber damit auch gegen den kleindeutschen nationalpolitischen Einigungswillen unterlegen. Sachsen stand wie schon 1815 auf der Seite der Verlierer und mußte um seine Weiterexistenz bangen. Das von preußischen Truppen besetzte Sachsen befand sich nach 1866 mithin in einer nur noch Hannover und Kurhessen vergleichbaren Lage. Ihm drohten der Verlust seiner Selbständigkeit und die Annexion durch Preußen. Erst im Vorfrieden von Nikolsburg gestand Bismarck auf Betreiben Österreichs und Frankreichs die Integrität territoriale zu.

<sup>22</sup> Vgl. Körzschke, Rudolf/Kretzschmar, Hellmut: Sächsische Geschichte, 2. Bde. Dresden 1935. Bd. 2, S. 170-196.

um im Gegenzug den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund zu erreichen.<sup>23</sup>

Das sächsische Eigenbewußtsein reagierte auf die einmarschierenden preußischen Truppen mit offener Ablehnung und antipreußischen Kundgebungen. Der Berichterstatter für die 'Preußischen Jahrbücher' verzeichnete jedoch Unterschiede in der sächsischen Bevölkerung. Der Widerstand gegen den Verlust der Selbständigkeit Sachsens und gegen eine Annexion durch Preußen war im Osten und Süden Sachsens besonders groß. „Die gute Sechsstadt Bautzen entwickelte der Occupation gegenüber ungebührlich viel sächsischen Patriotismus und wurde dabei sogar ein wenig handgreiflich. Sie hatte für solch' unzeitgemäßes Betragen sofort im Belagerungszustand den Daumen auf dem Auge.“ Aber auch in Chemnitz kam es zu offenen antipreußischen Demonstrationen. „Chemnitz, wo sonst viel gutpreußische Gesinnung, hielt es in seinen unteren Schichten ebenfalls für angemessen, den Preußen durch Demonstrationen Verdruß zu bereiten und mußte sich in ähnlicher Weise wie die alte Wendenstadt an der Spree dafür einen Zügel in den Mund halten lassen.“<sup>24</sup> Ähnliche Reaktionen traten in Dresden auf. „Die Dresdener sind.... nicht zu bekehren, sie schmolten, thun, was sie müssen, und wünschen die Preußen ins Pfefferland.“

Den Partikularisten widersprachen die Befürworter einer raschen nationalen Einigung Deutschlands unter preußisch-kleindeutschem Vorzeichen. Weite Teile der Nationalliberalen in Sachsen und weit darüber hinaus wünschten die Annexion durch Preußen sehnlichst herbei, schien diese Lösung doch die einzig gangbare, um dem trotzigen Partikularismus Sachsens das Rückgrat zu brechen. So schrieb etwa der gebürtige Sachse und frühere Leipziger Professor Heinrich Treitschke: „Jene drei Dynastien (Hannover, Sachsen, Kurhessen) sind reif,

<sup>23</sup> Dietrich, Richard: Der Preußisch-sächsische Friedensschluß vom 21. Oktober 1866. In: JbGMOD 4 (1955), S. 109-156, S. 117; Kretzschmar, Hellmut: Die Zeit König Johanns von Sachsen 1854-1873. Mit Briefen und Dokumenten. Berlin 1960 (Berichte ueber die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse Band 105, H. 4); ders.: Schicksal und Anteil Sachsens auf dem Weg zum Krieg 1866. In: NASG 60 (1939), S. 66-125; Klocke, Helmut: Die sächsische Politik und der Norddeutsche Bund. Diss. Leipzig 1927 (= NASG 48 (1927), S. 97-163).

<sup>24</sup> Preußische Jahrbücher 18 (1866), S. 209.

überreif für die verdiente Vernichtung, ihre Wiedereinsetzung wäre eine Gefahr für die Sicherheit des neuen deutschen (sc. Norddeutschen) Bundes, eine Ver-sündigung an der Sittlichkeit der Nation!“ Der in Dresden geborene Treitschke verließ damit eine lange Tradition seiner Familie, die dem sächsischen Königshaus gedient hatte. Sein Vater, der sächsische General W. H. von Treitschke, sah sich genötigt, im ‘Dresdner Journal’ jede Gemeinschaft mit den Positionen seines Sohnes abzulehnen.<sup>25</sup>

Weniger vom Standpunkt nationaler Sittlichkeit, als vielmehr aus ver-gleichsweise nüchterner wirtschaftlicher Argumentation lehnten andere natio-nalliberal gesonnene Politiker die Eigenständigkeit Sachsens ab. Bei weiterbe-stehender sächsischer Souveränität erwarteten sie die Kündigung des Zollvereins durch Preußen. Schwere Nachteile für die sächsische Wirtschaft wären die Folge. „Der sächsischen Regierung allerdings scheint es nicht schwer zu fallen, ihr Land auch dieser Prüfung noch auszusetzen und es den Kelch der kleinstaatlichen Lustseuche bis auf die Hefe leeren zu lassen. Wenn eine Nation, wie die deutsche, dem Ausland gegenüber ihre Selbständigkeit verteidigt, so ist das gerechtfertigt und beifallswert. Wenn aber ein einzelner Volksstamm, wie der sächsische, um einer bloßen Loyalitäts- und Untertänigkeits-Notdurft willen den Glanz einer Dynastie auf Kosten der Vernunft und des nationalen Interesses aufrecht erhalten will, so erscheint das entweder als töricht oder als unwür-dig.“<sup>26</sup>

Die politischen Kämpfe um die Eigenstaatlichkeit Sachsens vom Sommer 1866 gingen nahtlos in den Wahlkampf für den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes im darauffolgenden Winter über. Diese Wahlen waren auch in Sachsen erstmals nach dem allgemeinen Männerwahlrecht durchzufüh-ren, was einen gewaltigen Politisierungsschub bedeutete. Die Wahlbeteiligung

<sup>25</sup> Vgl. Jordan, Herbert: Die öffentliche Meinung in Sachsen 1864 bis 1866. Hrsg. v. Johannes Hohlfeld. Kamenz 1918, S. 195 Anm. 863.

<sup>26</sup> Zitate aus den Flugschriften: Treitschke, Heinrich: Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaa-ten, sowie Löwenthal: Deutschlands neuestes Schmerzenskind, zit. in Dietrich, Richard: Der Kampf um das Schicksal Sachsens in der öffentlichen Meinung 1866/67. In: NASG 58 (1937), S. 202-222, S. 208.

am 12. Februar 1867 betrug in Sachsen fast 70 %, ein Prozentsatz, der in den kommenden Reichstagswahlen bis zu den Kartellwahlen von 1887 nicht mehr erreicht wurde.<sup>27</sup> Die Wählermobilisierung in Sachsen lag damit über dem Durchschnitt des Norddeutschen Bundes und Preußens, wo 64,9 % der Wahlbe-rechtigten gewählt hatten. Sie war vergleichbar den extrem hohen Wahlbeteili-gungen in den polnischen Gebieten Preußens, wo die Wahlsrechtsausweitung dazu genutzt worden war, eine politische Vertretung der nationalen Minderheit aufzubauen.<sup>28</sup> Die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag ka-men damit einem Referendum über den erzwungenen Beitritt zum Norddeut-schen Bund gleich. Mit Ja oder Nein war im wesentlichen die Frage zu beant-worten, ob Sachsen in der deutschen Nation aufgehen sollte oder nicht. Politische Positionen, die mit dieser Fragestellung nicht zur Deckung zu bringen waren, traten dagegen zurück. Die Parteien formierten sich während des Wahl-kampfes entlang der Zustimmung oder Ablehnung der nationalpolitischen Er-gebnisse von 1866.

Auf der ablehnenden Seite standen die Konservativen und Partikularisten. Sie organisierten sich schon am 6. Dezember 1866 im Sächsischen Wahlkomitee. Hauptpunkte ihres Wahlprogrammes bildeten der Erhalt der Selbständigkeit der Bundesstaaten und die Ausdehnung des Nordbundes auf Süddeutschland, um die Dominanz Preußens zu mindern.<sup>29</sup> Die großdeutsche und in jedem Fall antipreußische Ausrichtung des Wahlkomitees beherrschte ihre Kandidatenaus-wahl: So fanden sich unter ihren Reichstagskandidaten etwa Ludwig von Zeh-men, ein ausgesprochener Preußengegner und Mitgründer des großdeutschen Reformvereins, und Karl Georg von Wächter, der in engem Einverständnis mit den konservativen Partikularisten stand. Deren publizistisches Organ war die Sächsische Zeitung, die seit dem 1. November 1866 in Leipzig an Stelle der von

<sup>27</sup> Vgl. Richter, Albert: Die öffentliche Meinung in Sachsen in den Jahren 1866-1871. Diss. Leip-zig 1922, S. 75; Ritter, Gerhard A./Niehuss, Merith: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Maten-alien zur Statistik des Kaiserreiches 1871-1918. München 1980, S. 89.

<sup>28</sup> So betrug die Wahlbeteiligung im Februar 1867 in der Provinz Posen 86,6 %. Vgl. Pollmann, Klaus-Erich: Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867-1870. Düsseldorf 1985, S. 529.

<sup>29</sup> Vgl. Richter: Öffentliche Meinung, S. 72.



den Preußen verbotenen großdeutschen Leipziger Abendpost erschien. Hier sprach man nur von Vergewaltigung durch Preußen. Die Freiheit des russischen Königreiches Polen war ihnen goldene Freiheit gegen die im Norddeutschen Bund.<sup>30</sup>

Formierte sich im Sächsischen Wahlkomitee der partikularistische Widerstand gegen die Nationalisierung von Politik und Kultur, so organisierten sich die großdeutsch gesinnten Liberalen in der Fortschrittspartei. Beide Richtungen verband ein bis ans Fanatische grenzender Preußenhaß, der aus ganz entgegengesetzten Richtungen kam. Die Partikularisten beharrten auf der sächsischen Souveränität, den Demokraten erschien der Norddeutsche Bund unter der Führung Preußens als die Perversion ihrer großdeutschen Hoffnungen von 1848. Sie kritisierten an der Bundeskonstruktion, daß sie nicht aus dem freien Willen des Volkes hervorgegangen war, sondern auf dem Heer einer starken freiheitsfeindlichen Kraft im Bunde beruhte. Auch das Parlament schien ihnen kein allzu wichtiger Faktor im neuen Staat zu sein. In völliger Ignorierung der vorausgegangenen Ereignisse empfahl etwa die Mitteldeutsche Volkszeitung, den Norddeutschen Bund wieder aufzulösen und sich Österreich anzuschließen.

Die sächsische Fortschrittspartei hatte vielerlei Wurzeln in der 1848er Revolution, was sich etwa in der Kandidatur des Dresdner Arztes Franz Jakob Wigard verdeutlichte. Wigard lehnte wie sein Kollege Emil Roßmäßler eine Kandidatur für den Norddeutschen Reichstag zunächst mit dem Hinweis auf die fortdauernde Gültigkeit seines Mandates für die deutsche Nationalversammlung von 1848 ab, bevor er sich dem Druck der Verhältnisse beugte. Später wurde er zu einem der Geschäftsführer der linken Fortschrittspartei im Reichstag gewählt.<sup>31</sup> Die Fortschrittler forderten im krassen Unterschied zu den ebenfalls preußenfeindlich gesonnenen Konservativen den Ausbau der Bundesverfassung nach dem Vorbild der Reichsverfassung von 1848.<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Vgl. ebd.; Jordan: Öffentliche Meinung, S. 229.

<sup>31</sup> Vgl. Pollmann: Parlamentarismus, S. 125, 168.

<sup>32</sup> Vgl. Richter: Öffentliche Meinung, S. 73.

Auch im sächsischen Liberalismus war durch die 1866er Ereignisse eine Spaltung eingetreten. Ein Teil der sächsischen Liberalen erkannte den Norddeutschen Bund als Grundlage weiterer nationalpolitischer Schritte an.<sup>33</sup> Schon im Dezember 1866 schrieb eine Anzahl führender Dresdner Demokraten, der Norddeutsche Bund sei ein wesentlicher Fortschritt zur Einigung Deutschlands und durch den neuen Reichstag zu sanktionieren. Hier hatte man sich mit der preußischen Zentralgewalt im Bund ausgesöhnt und erhoffte weitere Fortschritte nicht gegen den Bund, sondern in ihm.<sup>34</sup>

Noch weiter an Preußen hatten sich die Nationalliberalen angenähert, die jedoch durch ihre annexionistischen Parolen während der kurzen preußischen Besatzungszeit als diskreditiert galten. Ihre Niederlage bei den Leipziger Stadtverordnetenwahlen, ihrer traditionellen Hochburg seit fünfzehn Jahren, im Dezember 1866 bedeutete ein denkbar schlechtes Omen für den anhebenden Wahlkampf. Die nationalliberale Partei „Wahrheit und Recht“ unter der Führung von Karl Biedermann und Joseph erhielt 1.400 Stimmen gegenüber 1.600 für den Patriotischen Verein. Dem Sieg der Partikularisten in Leipzig wurde überregionale Bedeutung zugesprochen.<sup>35</sup> Die politischen Aussichten für die Befürworter des Norddeutschen Bundes, die sich in der Freisinnig-deutschen Partei zusammenfanden, waren schlecht.

In Sachsen stand der nationale Liberalismus, der die kleindeutsche Reichseinigang unter der Führung Preußens durchweg befürwortete, auf schwachen Füßen. Er war nur „im händlerschen Bürgertum Leipzigs und in gewissen industriellen Kreisen der westlichen Grenzgebiete, etwa in Glauchau und Crimmitschau, sowie in einem Teil des Mittellaufs der Zwickauer Mulde, den Schönbergischen Rezeßherrschaften und der Herrschaft Wolkenburg der Grafen

<sup>33</sup> Zur gleichzeitigen Spaltung der preußischen Fortschrittspartei vgl. Winkler, Heinrich A.: Preussischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat. Studien zur Geschichte der Deutschen Fortschrittspartei 1861-1866. Tübingen 1964.

<sup>34</sup> Vgl. Jordan: Öffentliche Meinung, S. 230 f.

<sup>35</sup> Ebd., S. 231 f.

von Einstiedel“ vertreten.<sup>36</sup> Für den Ausgang allgemeiner freier Wahlen für den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gab man sich unter den Nationalliberalen keinerlei Illusionen hin. Die große Mehrzahl des Mittelstandes in den kleinen Städten würde gar nicht wählen gehen, die Unterschichten dagegen bedürften nur geringer Anregung, um ihre Stimme „gegen das Interesse Preußens und Deutschlands“ abzugeben, „von denen das letztere für unsere Fabrikarbeiter und das übrige Proletariat doch nichts als eine nebelhafte Redensart ist.“<sup>37</sup>

Ihre höchsten Erfolge erzielten die konservativen Gegner des Norddeutschen Bundes in den östlichen Teilen Sachsens, vor allem im Wahlkreis Bautzen, wo der konservative Kandidat von Salza-Lichtenau fast einstimmig mit 90,1 % gewählt wurde (vgl. Tab. 1, S. 259). Die zumeist ländliche Wählerschaft stand den Ereignissen des Vorjahres beinahe vollständig ablehnend gegenüber.<sup>38</sup> Die demokratische Fortschrittspartei hatte ihre Hochburgen in den städtisch geprägten Wahlkreisen Dresden, Chemnitz und Zittau. Sie gewannen im Februar 1867 insgesamt sieben Mandate in Zittau, Dresden (zwei Mandate), Schwarzenberg, Marienberg und Auerbach. In Chemnitz erreichte ihr Kandidat, der Webermeister Franz Xaver Rewitzer, bei den Februarwahlen 1867 mit 61,9 % der abgegebenen Stimmen eine deutliche absolute Mehrheit. Da die Nationalliberalen für die Stichwahlen in den Wahlkreisen 12 und 19 keine Partner fanden, gingen sie leer aus. Kein einziger ausgesprochener Befürworter des Norddeutschen Bundes wurde gewählt, statt dessen zogen 21 Skeptische und zwei radikale Gegner für Sachsen in den konstituierenden Reichstag ein. Diese beiden kamen von der großdeutschen und scharf antipreußischen Sächsischen Volkspartei.

Innerhalb der Arbeiterbewegung stimmte die lassalleianische Richtung zwar

<sup>36</sup> In letzteren stütze er sich auf eine Reihe betont orthodox-lutherischer preußischer Pfarrer, die als Gegner der preußischen Unionspolitik ihre Heimat hatten verlassen müssen. Dietrich: Der Kampf um das Schicksal Sachsens, S. 204 f. Vgl. Richter: Öffentliche Meinung; Jordan: Öffentliche Meinung.

<sup>37</sup> Preussische Jahrbücher 18 (1866), S. 210 (Die Lage in den norddeutschen Mittelstaaten).

<sup>38</sup> 1880 zählte der Wahlkreis Bautzen zwei Drittel (67,9 %) ländliche Bevölkerung. Vgl. Philipps. Adolf: Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1883. Berlin 1883, S. 136.

in ihren nationalpolitischen Forderungen mit den Nationalliberalen überein. blieb jedoch in Sachsen organisatorisch in den allerersten Anfängen stecken. Die quasiplebiscitäre Situation der Februarwahlen entzweite die frühen Parteien der Arbeiterbewegung. Die Sächsische Volkspartei August Bebel und Wilhelm Liebknechts fand sich im Gegensatz zu den Lassalleanern an der Seite der bürgerlichen Fortschrittspartei, ja sogar der konservativen Partikularisten wieder. Diese schillernde Koalition wurde zusammengehalten durch die gemeinsame Abneigung gegen Preußen, sei es aus großdeutschen, sei es aus landespartiotischen Gesichtspunkten. Aktiv wurde diese informelle Koalition in den Wahlabsprachen gegen die beiden nationalliberalen Kandidaten in deren Hochburg Leipzig und in Glauchau-Meerane. In beiden Wahlkreisen wurden preußenfeindliche Abgeordnete gewählt. In Leipzig erreichte der nationalliberale Vizebürgermeister Martin Eduard Stephant im ersten Wahlgang zwar ganze 48,4 %, aber in der Stichwahl standen alle anderen Richtungen gegen ihn zusammen und brachten den Kandidaten des Sächsischen Wahlkomitees, den Juraprofessor an der Leipziger Universität Karl Georg von Wächter, mit 54,7 % durch, der mit den Stimmen der Linken gewählt wurde. Im sächsischen Wahlkreis 17 Glauchau-Meerane besiegte August Bebel umgekehrt mit konservativer Unterstützung den Liberalen Stauss im zweiten Wahlgang mit 64,9 % der Stimmen. Auch der zweite Reichstagsabgeordnete der Sächsischen Volkspartei, der Anwalt Reinhold Schrapf, kam in der Stichwahl im Wahlkreis Zwickau mit 57,7 % durch.<sup>39</sup> Beide von Sozialdemokraten gewonnenen Wahlkreise waren bereits industrialisiert. In politischen Wahlen fiel hier von Anfang an die nationale mit der sozialen Frage zusammen. Die Kraft der preußenfeindlichen Parolen speiste sich hier anders als bei den Partikularisten aus sozialem Protest.<sup>40</sup>

Ein ähnliches Bild boten die Wahlen zum Norddeutschen Reichstag vom August 1867. Die partikularistische Seite ging als Konstitutionell-Bundesstaatlicher Wahlverein in den kurzen Wahlkampf nach der Verabschiedung der Bundesverfassung. Für das immer noch breite Spektrum der antipreußisch geson-

<sup>39</sup> Ergebnisse hier und im folgenden nach Philipps: Reichstagswahlen, S. 135-146.

<sup>40</sup> Vgl. Ritter: Wahlrecht, S. 62; vgl. Pollmann. Klaus: Arbeiterwahlen im Norddeutschen Bund 1867-1870. In: GG 15 (1989), S. 164-195.

nenen Richtung war bezeichnend, daß sie von der Leipziger Zeitung als konservativ-freisinnige Partei vorgestellt wurde.<sup>41</sup> Da aus sächsischer Sicht die Verfassungsberatungen der entscheidende Punkt gewesen waren, ließ das Interesse der Wähler spürbar nach. Nur ein Drittel aller Wahlberechtigten und damit etwa die Hälfte der Februarwähler ging ins Wahllokal. Dies kam vor allem den beiden Extremen, den scharfen Preußengegnern und den Nationalliberalen, zugute. Die Nationalliberalen erreichten vier Mandate in Löbau, Leipzig, Frankenberg und Annaberg. In Frankenberg siegte Hans Blum, dem der Ruf seines Vaters Robert Blum aus den 1848er Zeiten vorauslief. Auf die Nationalliberalen entfielen diesmal ca. 17 % der Stimmen, während es im Februar nur etwa 4 % gewesen waren. Die Partikularisten erlitten starke Verluste. Statt 14 Abgeordneten stellen sie diesmal nurmehr acht. Insgesamt gehörten aber immer noch 17 der 23 Sachsen im Reichstag der Opposition an. Hierzu zählte auch die Sächsische Volkspartei. Sie gewann diesmal vier Abgeordnete. Für sie zogen August Bebel, Reinhold Schrapf, Wilhelm Liebknecht und Ferdinand Götz in den Reichstag ein. Zu den preußenfreundlich Gesonnenen kam ein Lassalleaner der Hatfeldtschen Richtung des Lassalleschen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (LADAV) hinzu, der Kupferschmiedemeister Friedrich Försterling, der das Mandat mit bürgerlicher Unterstützung in Chemnitz gewann.

Die antipreußische Stimmung war immer noch am stärksten in den ländlichen Gegenden. Im Wahlkreis 6 (Dresden Land), der zu 72,6 % von ländlicher Bevölkerung bewohnt war, wählten über 95 % den fortschrittlichen Kandidaten und Preußengegner Wilhelm Schaffrath. Dieser legte im Frühjahr 1869 sein Mandat aus Protest gegen die nationalpolitische Entwicklung nieder.<sup>42</sup> Ein Jahr nach der Niederlage Sachsens in Königgrätz hatten sich die Wogen zwar etwas geglättet, von einer nationalen Stimmung im Lande und in der Wählerschaft konnte indessen keine Rede sein.

<sup>41</sup> Leipziger Zeitung, 17.8.1867, zit. in: Richter: Öffentliche Meinung, S. 85.

<sup>42</sup> Vgl. Pollmann: Parlamentarismus, S. 349.

Tabelle 1: Die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 12. Februar und 31. August 1867 (erster Wahlgang)

Wahlkreis	12. Februar 1867				31. August 1867			
	Abgeg. Stimmen	Meiste Stimmen	Partei	%	Abgeg. Stimmen	Meiste Stimmen	Partei	%
1 Zittau	15.823	8.449	F	53,4	7.307	4.063	F	55,6
2 Löbau	15.537	7.783	Kons	50,1	7.204	5.008	NL	69,5
3 Bautzen	14.766	13.299	Kons	90,1	7.511	5.836	Kons	77,7
4 Dresden re	13.433	10.180	altlib	75,8	7.590	4.749	BKonst	62,6
5 Dresden li	14.246	8.251	F	57,9	8.136	5.780	F	71,0
6 Dresden li	12.521	9.031	F	72,1	5.551	5.307	F	95,6
7 Meißen	13.552	9.064	Kons	66,9	6.312	5.472	Kons	86,7
8 Pima	14.476	7.584	altlib	52,4	7.144	5.137	F	71,9
9 Freiberg	12.646	6.365	altlib	50,3	5.837	3.111	BKonst	53,3
10 Nossen	14.785	11.750	bkF	79,5	9.654	7.319	BKonst	75,8
11 Oschatz	13.293	11.024	bkF	82,9	5.845	5.342	BKonst	91,4
12 Leipzig	8.905	4.307	NL	48,4	6.792	3.407	NL	50,2
13 Leipzig	11.174	8.378	altlib	75,0	6.706	4.459	SV	66,5
14 Borna	14.355	11.519	altlib	80,4	5.693	5.011	BKonst	88,0
15 Rochlitz	14.775	8.065	bkF	54,6	9.326	6.618	NL	71,0
16 Chemnitz	14.870	9.198	F	61,9	10.493	5.512	SD	52,5
17 Glauchau	12.203	7.922	bkF	64,9	7.993	5.256	bkF	65,8
18 Zwickau	13.978	8.071	bkF	57,7	8.347	5.416	SV	64,9
19 Schwarzenberg	11.523	4.127	Kons	35,8	4.638	1.918	SV	41,4
20 Marienberg	13.118	7.788	F	59,4	7.978	3.995	Kons	50,1
21 Annaberg	10.751	7.399	altlib	68,8	4.775	3.883	NL	81,3
22 Auerbach	12.536	9.667	F	77,1	5.000	3.429	F	68,6
23 Olsnitz	12.621	7.921	altlib	62,8	5.999	4.007	F	66,8

Quelle: Philipps: Reichstagswahlen, S. 135-146.

Abk.: F = Fortschrittspartei; NL = Nationalliberale; Kons = Freie Konservative Vereinigung; SD = Sozial-Demokratie-Lassalleaner; SV = Sächsische Volkspartei; altlib = altliberales Centrum; BKons = Bundesstaatlich-Konstitutionelle Vereinigung; bkF = bei keiner Fraktion

### 3. Etappen der deutschen Nationsbildung in Sachsen

Die politische Willensbildung im Norddeutschen Bund ließ an den Prärogativen des Bundespräsidiums keinen Zweifel aufkommen. Dennoch war sie mit einer Ausweitung des Wahlrechtes vereinbar. Mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht wurde eine alte Forderung der Liberalen erfüllt. Dem neuen Wahlrecht kam eine starke nationsbildende Wirkung zu, weil der über freie und gleiche Wahlen konstituierte Reichstag des Norddeutschen Bundes ein Forum der nationalen Repräsentation darstellte. Im Reichstag konkretisierte sich erstmals der politische Wille aller mindestens 25jährigen Männer nördlich der Mainlinie. Hemmende Wahlrechtsklauseln wie Besitz und Wohnort entfielen. Die Legitimität des Norddeutschen Bundes war nicht zuletzt durch das neue Wahlrecht eine gänzlich andere als die des Deutschen Bundes.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf Sachsen, das bis dahin ein sehr antiquiertes Wahlrecht in beiden Kammern besessen hatte. Deren Zusammensetzung entpoch 1867 noch ziemlich derjenigen von 1831. Die erste Kammer war für die Rittergutsbesitzer, die Blüte des sächsischen Adels, reserviert, die zweite war nach den Ständeprinzip zusammengesetzt: 20 Rittergutsbesitzer und 25 Bauern vom Lande standen 25 Abgeordneten aus den Städten und 10 aus Handel und Gewerbe gegenüber. Weitere Einschränkungen bildeten der Bezirkszwang, also die Bestimmung, nach der man nur am Wohnort gewählt werden konnte, und ein hoher aktiver und passiver Zensus, d.h. eine hohe Besitzklausel für das aktive und das passive Wahlrecht.<sup>43</sup> Die Legitimität der sächsischen Politik hatte durch die Niederlage 1866 und den Anschluß an den Bund gelitten. Eine Parlaments- und Wahlrechtsreform bedeutete somit nicht nur eine Angleichung an die politischen Verhältnisse im Norddeutschen Bund (nicht in Preußen), sondern auch die Chance auf eine stärkere Absicherung des Landesbewußtseins in der eigenen Bevölkerung. Nicht zufällig wurde daher in Sachsen bis 1914 das Wahlrecht zur Zweiten Kammer häufiger geändert als

<sup>43</sup> Vgl. Schmidt, Gerhard: Der sächsische Landtag 1833-1918. Sein Wahlrecht und seine soziale Zusammensetzung. In: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Hrsg. v. Rainer Groß u. Manfred Kobuch. Weimar 1977. S. 445-465, hier S. 447.

andermorts. Schon die zeitgenössische Forschung richtete hierauf ihr besonderes Augenmerk.<sup>44</sup>

Zu den ersten Reformanstrengungen Sachsens im Norddeutschen Bund gehörte daher eine Parlaments- und Wahlrechtsreform. Die sächsische Wahlreform von 1868 stand im Schnittpunkt zweier Entwicklungen. In ihr kreuzten sich die Tendenzen zur Regionalisierung und zur Nationalisierung des Wahlverhaltens. Einerseits stellte sie einen wichtigen Schritt hin zur Nationalisierung der Politik dar, da Sachsen sich tendenziell dem Bund anglich. Andererseits bedeutete diese – freilich gebrochene – Rezeption des bundesweiten allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, daß auch die sächsische zweite Kammer auf dem Wege war, eine authentische Vertretung aller Staatsangehörigen zu werden. Sie enthielt die Chance einer Stabilisierung des sächsischen Landespatritismus.

Die Regierung griff auf den älteren Wahlgesetzentwurf des Ministers von Friesen aus dem Jahre 1850 zurück, der damals von den reaktionären Landtagsmitgliedern abgelehnt worden war. Das ständische Gliederungsprinzip wurde abgelöst durch 45 ländliche und 35 städtische Wahlkreise, die freilich immer noch den alten Kräften eine bessere Ausgangsposition verschafften. Die Zahl der Wahlberechtigten stieg auf insgesamt 244.000 an, immerhin die Hälfte der Reichstagswahlberechtigten. Außerdem wurde das indirekte Wahlmännersystem durch direkte und geheime Wahlen ersetzt. Gleichwohl spiegelte das Wahl-

<sup>44</sup> Vgl. Richter: Öffentliche Meinung, S. 121 ff.; Diersch, Camillo Viktor: Die geschichtliche Entwicklung des Landtagswahlrechtes im Königreich Sachsen. Phil. Diss. Leipzig 1918, Pauche, Alfred: Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechtes von 1831-1907. 2. Auflage Leipzig 1919; Schimmel, E. O.: Die Entwicklung des Wahlrechtes zur sächsischen Zweiten Kammer und der Zusammensetzung derselben in parteipolitischer und sozialer Hinsicht. Nossen 1911; Hofmann, Hugo: Die Entwicklung des Wahlrechtes zur sächsischen zweiten Kammer unter Berücksichtigung der politischen Zustände. Borna, Leipzig 1912; Lässig, Simone: Parlamentarismus zwischen Tradition und Moderne. Der Sächsische Landtag zwischen 1833 und 1918. In: 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen. Dresden 1994, S. 35-49; Ritter: Wahlrecht; Thümler, Gerhard: Die sozialökonomische Zusammensetzung des sächsischen Landtages in der Zeit zwischen 1864-1873. Hist. Diplomarbeit (MS) Berlin 1965; ders.: Der Sächsische Landtag in der Zeit der Reichseinigung 1864 bis 1875. Eine sozialökonomische Betrachtung seiner Mitglieder. In: 700 Jahre politische Mitbestimmung, S. 50-56.

gesetz vom 3. November 1868 den wohlkalkulierten Versuch der Machterhaltung der konservativen Politiker. Entschieden wandte man sich gegen das allgemeine Wahlrecht, das ein Privilegium der Arbeiterklasse sei. Wohin sollte man kommen, wenn die Entscheidung lediglich in die Hände der besitzlosen Klasse gelegt würde? Auf der anderen Seite war die Mehrheit gegen den Zweitalertensus der Regierung, da er den nationalliberalen, wohlhabenden Kreisen nützte. Sie wünschte, daß die vielen Hausbesitzer des flachen Landes, die selber mehr als einen Taler Grundsteuer bezahlten, mitwählen dürften.<sup>45</sup>

Nur etwa 40 % der Wahlberechtigten machten bei den Landtagswahlen vom 4. Juni 1869 von ihrem neuen Recht Gebrauch. 41.000 (42,3 %) wählten die Deutsch-Sächsische Partei, die Organisation der Konservativen und Partikularen, 22.000 Stimmen (22,7 %) entfielen auf nationalliberale Kandidaten. Diese konnten mit dem Ausgang der Landtagswahlen zufrieden sein. Sie hatten nicht nur sehr viel besser abgeschnitten als bei den Wahlen von 1867, ihr Anführer Karl Biedermann hatte in Chemnitz sogar ein Mandat errungen. Die Ursachen für den relativen nationalliberalen Erfolg lagen auf der Hand: Es war gerade die vergleichsweise restriktive Handhabung des Wahlrechtes, die den Nationalliberalen in Sachsen entgegenkam und sie davor bewahrte, bei den Landtagswahlen von den ländlichen Unterschichten hinweggefegt zu werden.

Während die Wahlerrechtsausweitung in Sachsen von 1868 der Integration und Nationsbildung zugeordnet werden kann, spiegelten die etwa gleichzeitigen Verwaltungs- und Kreisgerichtsreformen in Preußen und in Sachsen den Stand der Staatsbildung wider. Die Modernisierung von Verwaltung und Bürokratie in Sachsen bildete quasi das Gegenstück zur Adaption fortgeschrittener Verhältnisse auf dem Gebiet der politischen Wahlen. Die Reform von Verwaltung und Justiz war einerseits Teil einer reichsweiten Tendenz, die Behördenorganisation strenger und effektiver zu machen. Andererseits versetzte sie Sachsen in die Lage, seine staatliche Selbständigkeit weiterhin zu behaupten und nicht mediatisiert zu werden. Am Beispiel der sächsischen Verwaltungsreform von 1869 bis 1873 trat die gegenseitige Abhängigkeit von Nationsbildung und Staatsbildung

<sup>45</sup> Vgl. Leipziger Zeitung, 25.3.1868, zit. in Richter: Öffentliche Meinung, 126.

deutlich hervor.<sup>46</sup> Nachdem eine Vielzahl von Regelungskompetenzen an das Reich übergegangen war, wurden in den Einzelstaaten Änderungen und Anpassungen in der Gesetzgebung nötig. Gesetzgebungsarbeit auf nationaler und einzelstaatlicher Ebene bildete gerade in den Fragen der Verwaltungs- und Justizreform einen Angelpunkt der inneren Nationsbildung nach 1866.<sup>47</sup>

Im Mittelpunkt standen hierbei in Preußen und in Sachsen die Behördenorganisation und die Gerichtsverfassung. Sachsen blieb in wesentlichen Punkten seines staatlichen Lebens auf der in den dreißiger Jahren erreichten Basis stehen, während es in anderen Beziehungen wiederum eine äußerst fortschrittliche Politik verfolgte (Gewerbeordnung).<sup>48</sup> Die Nationalisierung der Wirtschaft war sehr viel weiter gediehen als die Reformen in Verwaltung und Justiz. Besonders rückständig war die Behördenorganisation. Die Städteordnung von 1832 und die Landgemeindeordnung von 1838 enthielten zwar gewisse Grundgedanken der Selbstverwaltung. Auf der anderen Seite waren in Sachsen nach wie vor auf der unteren Instanz Justiz und Verwaltung noch nicht voneinander getrennt. Auch verfügte Sachsen bis nach 1866 über eine antiquierte Kirchenverfassung. Zahlreiche Denk- und Flugschriften forderten daher in der Ära Beust die Reform der inneren Verwaltung.<sup>49</sup>

<sup>46</sup> Vgl. hierzu und im folgenden Dietrich, Richard: Die Verwaltungsreform in Sachsen 1869-1873. In: NASG 61 (1940), S. 49-85; Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Hrsg. v. Thomas Klein. Rh. B., Bd. 14: Sachsen. Marburg 1982; Schmidt, Gerhard: Die Zentralverwaltung Sachsens 1831-1918. In: Letopis 27 (1980), H. 1, 19-42, H. 2, S. 113-134. Zur preußischen Kreisgerichtsreform vgl. Nolte, Paul: Repräsentation und Grundbesitz. Die kreisständische Verfassung Preußens im 19. Jahrhundert. In: Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge. Hrsg. v. Klaus Tenfelde u. Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1994, S. 78-101.

<sup>47</sup> Vgl. Stollers, Michael: „Innere Reichsgründung“ durch Rechtsvereinheitlichung 1866-1880. In: Rechtsvereinheitlichung durch Gesetze. Bedingungen, Ziele, Methoden. Hrsg. v. Christian Starck. Göttingen 1992; Buchholz, Stephan: Zur Rechtsvereinheitlichung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Rabels Zeitschrift. Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 50 (1986), S. 77-110; Grimm, Dieter: Historische Erfahrungen mit Rechtsvereinheitlichung – das frühe 19. Jahrhundert. In: Rabels Zeitschrift 50 (1986), S. 61-76.

<sup>48</sup> Dietrich: Verwaltungsreform, S. 49.

<sup>49</sup> Vgl. die bei Dietrich: Verwaltungsreform, S. 51, angegebene Literatur.

1868 trennten die neue Synodalordnung und 1873 das Konsistorialgesetz den staatlichen vom kirchlichen Verwaltungsapparat. So wurden etwa die eigenständigen Konsistorien der Lausitz und des Hauses Schönburg abgeschafft. Die Reform des Schulwesens im Volksschulgesetz von 1873 löste die enge Verflechtung mit den kirchlichen Behörden. 1876 folgte ein Gesetz zu den anderen Schularten. Die Trennung von Staat und Kirche im Zuge der preußischen Kulturkampfgesetze provozierte in Sachsen zwar konservativen Widerstand. Die Auseinandersetzungen nahmen jedoch keine kulturkämpferische Ausmaße an.<sup>50</sup>

Das Kernstück der Verwaltungsreformen bildete die Reorganisation und Vereinfachung der Landgemeinde- und Städte-Ordnung. Die Verwaltungsreform behielt die Trennung zwischen Städte- und Gemeinde-Ordnung bei. Dies stand zwar der inneren Homogenisierung und der Festigung eines homogenen Landesbewußtseins entgegen, spiegelte jedoch den überkommenen Stadt-Land Gegensatz. Der Aufbau der inneren Verwaltung wurde vereinfacht und mit klaren Kompetenzen versehen. Sachsen sollte seitdem aus vier Regierungsbezirken (Kreishauptmannschaften) und 29 Amts- oder Bezirkshauptmannschaften bestehen. In den neuen Städte- und Gemeinde-Ordnungen wurden Verwaltung und Justiz getrennt. Zudem führte man die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Selbstverwaltung der Kommunen und der Gebietskörperschaften ein. In überfalliger Modernisierung verschwand das bürokratische Prinzip und wurde durch das kollegialische ersetzt, d.h. die Behördenentscheidungen wurden seitdem nicht mehr von einer einzigen Person, sondern vom Kollegium gefällt.

Der Verlauf der Reformdebatte wie auch seine Ergebnisse zeigten, wo die wichtigsten Kräfte im sächsischen Staat lagen. Die höheren Beamten bildeten nicht nur eine soziologische Gruppe mit ähnlicher Herkunft und Ausbildung. Sie waren auch die Träger des sächsischen Landesbewußtseins und der Eigenstaatlichkeit. Ganz überwiegend hatten sie an einer der Landesuniversitäten Leipzig oder Wittenberg studiert und entstammten dem kursächsischen Adel oder dem höheren Bürgertum der großen sächsischen Städte. Die höheren Beamten wurden durch eine Art Korpsgeist zusammengehalten, von einer ziemlich

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 50, 56.

einheitlichen politischen Grundhaltung getragen und besaßen ein bestimmtes Wertesystem. Diese Traditionen hatten sich über einen Jahrhundert währenden Zeitraum ausgebildet. Der seit dem 16. Jahrhundert ausgebaute sächsische Behördenapparat besaß seine Traditionen, seine Grundsätze der Personalpolitik, seine festliegenden Aufstiegsmöglichkeiten.<sup>51</sup> Hinzu kam die sächsische Besonderheit, daß sich nicht die katholische Dynastie, wohl aber die lutherische Beamenschaft in konfessioneller Übereinstimmung mit der Bevölkerung und den Ständen befand. Durch das Staatsdienergesetz von 1835 wurde die Stellung der höheren Beamten noch einmal gefestigt. Mehr als in anderen Einzelstaaten schien das sächsische Landesbewußtsein mit den langen Traditionen und Institutionen des Staates verwoben zu sein. Es war bezeichnend, daß nach der Niederlage 1866 die Reformvorschläge nicht von der Krone, den Parteien oder dem Parlament kamen, sondern aus den Reihen der höheren Ministerialbürokratie.

Mitten in die Reorganisation des sächsischen Staates und seiner Verwaltung platzte der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71. Die sächsischen Truppen kämpften vertragsgemäß an der Seite der preußischen gegen Frankreich. Mit Bedacht waren sächsische Militärs von Preußen in hohe Leitungsaufgaben eingewiesen worden, so der sächsische Kronprinz und der spätere Kriegsminister Fabrice. Der militärische Sieg und das Kriegsergebnis taten das Ihre zur weiteren Nationalisierung Sachsens im Deutschen Reich. Auch die Reichsverfassung sicherte auf das genaueste die sächsischen Rechte und wahrte seine Eigenstaatlichkeit. Anders als nach 1866 ging von dem Krieg 1870/71 für Sachsen ein Impuls zur Nationsbildung aus, ohne daß indessen das sächsische Landesbewußtsein nachhaltig geschwächt wurde. Landespatriotismus und Nationsgedanke wurden vielmehr auf kriegerische Weise einander angenähert, erhielten die sächsischen Truppen doch ihr militärisches Selbstbewußtsein zurück.<sup>52</sup> Ge-

<sup>51</sup> So Blaschke, Karlheinz: Das Königreich Sachsen 1815-1918. In: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815-1933. Hrsg. v. Klaus Schwabe. Boppard a.R. 1983, S. 81-102, hier S. 86.

<sup>52</sup> Den Zusammenhang von Krieg und Nationsbildung betont Langewiesche, Dieter: Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: zwischen Partizipation und Aggression. Bonn 1994.

schickt wurde der sächsische Anteil am militärischen Sieg herausgestellt, der es den Sachsen leichter machte, sich mit dem neuen Reich zu identifizieren.

Die Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag am 3. März 1871 zeichneten sich durch eine Mischung aus neu erwachter nationaler Gesinnung und weiterbestehendem Partikularismus aus (vgl. Tab. 2). Mit Aussicht auf die präsumptiven Reichstagswahlen, die im Herbst 1870 stattfinden sollten, hatten Konservative noch das Bündnis mit den Sozialdemokraten gesucht. Der Konservative Hohenthal-Knauthayn suchte dafür Bebel eigens in dessen Leipziger Werkstatt auf.<sup>53</sup> Wenige Monate später konnte davon keine Rede mehr davon sein. In Dresden trauten sich die konservativen Partikularisten unter dem Eindruck der nationalen Euphorie der vorangegangenen Monate nicht mehr, einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Sie verbanden sich sogar mit den Nationalliberalen zu einem „Wahlverein für die Stadt Dresden“ und stellten in den beiden Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten auf: im vierten Wahlkreis den bisherigen Vertreter Schwarze, im fünften den nationalliberalen Advokaten Albert Stein. „Die Fortschrittspartei hielt an Dr. Wigard und dieser an seinen 1848er Anschauungen fest.“ Wigard erklärte, er nehme das geeinte Deutschland nur als Abschlagszahlung und hoffe einen Zuwachs durch die deutsch-österreichischen Stämme. „Noch heute sei er gegen das deutsche Kaisertum, jedoch sei in dieser Frage die Anerkennung der Mehrheit für ihn entscheidend.“<sup>54</sup> Bei niedriger Wahlbeteiligung (34 bzw. 37 %) wurden der Konservative Friedrich von Schwarze und der Fortschrittler Franz Wigard gewählt.<sup>55</sup> Die sächsischen Nationalliberalen waren mit dem Ausgang der ersten Wahlen im Deutschen

<sup>53</sup> Vgl. Grenzboten 1872, I, S. 271, zit. in Richter: Öffentliche Meinung, S. 138.

<sup>54</sup> Richter, Otto: Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902, 2. Auflage Dresden 1904, S. 16.

<sup>55</sup> Auch 1874 konnten die Fortschrittler – diesmal als ‚Deutscher Fortschrittverein‘ – ihr Mandat in Dresden-Alstadt behaupten. Die Nationalliberalen begannen sich nun allerdings auf der übergreifenden Basis des Kampfes gegen die Reichsfeinde – hier v.a. die SPD – zu sammeln. Sie bildeten seitdem den ‚Deutschen Reichsverein‘ und feierten nationale Anlässe wie Kaisers Geburtstag am 22. März. Vgl. Richter: Geschichte der Stadt Dresden, S. 18 f.

Tabelle 2: Die Reichstagswahlen im Königreich Sachsen (Erster Wahlgang)

Wahlkreis	Deutschkonserv.		Nationalliberale		Freisinn		SPD		Wahlbeteiligung %
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	
1 Zittau			6.283	71,9			826	9,5	38,5
2 Laubau	3.891	36,6	6.648	62,6					52,5
3 Bautzen	4.126	44,7	4.098	44,4					42,5
4 Dresden rechts					105	1,6	1.132	16,7	33,9
5 Dresden links			2.623	30,1	4.213	48,4	1.317	15,1	38,9
6 Dresden links			1.306	16,7			748	9,6	39,4
7 Meißen	3.599	38,6							50,0
8 Pima					6.575	94,4	157	2,3	34,6
9 Freiberg					4.896	93,8			24,4
10 Nossen			2.906	25,7	6.732	59,5	1.230	10,8	58,3
11 Oschatz							38	0,5	44,4
12 Leipzig			7.314	74,2			2.477	25,1	51,6
13 Leipzig	225	2,5	5.800	64,3			2.913	32,3	38,5
14 Borna					3.878	44,8	823	9,5	41,8
15 Rochlitz			4.509	45,8			3.224	32,7	46,6
16 Chemnitz					7.761	65,6	3.959	33,5	48,3
17 Glauchau					4.679	38,6	7.344	60,5	53,1
18 Zwickau					5.703	48,0	5.875	49,4	52,0
19 Schwarzenberg					5.204	55,1	3.981	42,1	51,7
20 Marienberg	4.223	39,5	4.419	41,4			1.959	18,3	54,8
21 Annaberg	3.113	35,2			5.610	63,4			56,5
22 Auerbach	326	3,5	5.438	57,9			3.477	37,0	44,9
23 Olsnitz	265	3,0	1.864	20,9	1.681	18,8	597	6,7	45,2
Sachsen	19.769	9,2	53.208	25,0	57.037	26,8	42.077	19,7	45,1

Quelle: ZSSSLA 54 (1908), S. 171-180.

Die liberale Reichspartei erreichte im Wahlkreis 4 Dresden 78,8 % (5.430 Stimmen), im Wahlkreis Meißen 59,7 % (5.560 Stimmen) und im Wahlkreis 11 Oschatz 85,2 % (6.749 Stimmen).

Kaiserreich zufrieden. Sie erhielten etwa ein Viertel der abgegebenen Stimmen und erreichten nach der engeren Wahl sieben Mandate, nachdem sie vier Jahre zuvor noch leer ausgegangen waren (vgl. Tab. 2, S. 267). Nimmt man noch die acht Mandate des Freisinns hinzu, so kam auch in Sachsen bei den Reichstagswahlen 1871 eine Mehrheit der gouvernemental gesinnten Abgeordneten zusammen. Die extremen Gegner der Reichseinigung von 1871 um August Bebel erzielten immerhin noch zwei Mandate. Für ein eindeutiges sächsisches Votum gegen das Deutsche Reich gaben die Wahlen 1871 keinen Beleg her.

Zur Tendenz der allmählichen Nationalisierung der Politik seit 1871 korrespondierte die Ausweitung des Kommunikationsraumes der sächsischen Bevölkerung (vgl. Tab. 3). Diese ist ablesbar etwa an den Zahlen der sächsischen Post- und Telegraphenämter genauso wie an der Personen- und Güterbeförderung. Im Friedensvertrag von 1866 hatte sich Preußen die sächsische Post übergeben lassen. Dahinter stand auch die Absicht, dieses wichtige Kommunikationsmedium für die eigenen Zwecke nutzen zu können.

**Tabelle 3: Die Ausweitung des Kommunikationsraumes im Königreich Sachsen 1870 bis 1879**

Jahr	1870	1875	1879	Zunahme (%)	
				1870-75	1870-79
Postsendungen	28.951.580	57.341.062	70.573.637	98,1	143,8
Depeschen ab	466.562	681.542	756.548	46,1	62,2
Depeschen an	496.770	710.052	795.775	42,9	60,2
Personenverkehr	5.889.618	13.249.386	17.747.723	125,0	201,3
Güterverkehr kg	4.943.984.280	8.095.126.927	9.056.723.802	63,7	83,2

Quelle: Festschrift Statistisches Bureau Königreich Sachsen. Leipzig 1881, S. 80 f.

Nach 1871 weitete sich der Kommunikationsraum der sächsischen Bevölkerung anhand der statistischen Angaben des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehrs auf einen reichweiten nationalen Rahmen hin aus. Die höchsten Zuwachsraten wies die Personenbeförderung auf, was nicht zuletzt auf hohe innerdeutsche Wanderungsbewegungen zurückzuführen sein dürfte.

Nur wenige große sächsische Städte zählten so viele gebürtige Sachsen zu ihren Bewohnern wie die Stadt Berlin!<sup>56</sup> Zwischen 1870 und 1879 verdreifachte sich etwa der Personenverkehr auf den Eisenbahnen in Sachsen. Den anderthalbfachen Wert von 1870 erreichten die Postsendungen, die auf sächsischen Postämtern aufgegeben wurden. Aussagekräftiger noch waren die Zahlen für die Telegraphenämter, da sie der Überbrückung größerer Distanzen dienten. Obwohl die Zahl der ausgehenden als auch der eingehenden Depeschen nahm zwischen der Reichsgründung und 1879 um etwas weniger als zwei Drittel zu. Der Güterverkehr per Bahn versprach gleichfalls sprunghafte Steigerungsraten. Er nahm von 1870 bis 1875 um fast zwei Drittel zu. Die wirtschaftliche Krise seit 1873 bedingte indessen ein Abflachen des Wachstums. 1879 hatte er gegenüber 1875 nur um weitere 11,9 % zugenommen. Dennoch lassen diese Indizien auf eine tendenzielle Nationalisierung des Kommunikationsraumes der sächsischen Bevölkerung schließen.<sup>57</sup>

#### 4. Resümee

Das Verhältnis von Landes- und Nationalbewußtsein kann in Sachsen wie in den anderen deutschen Teilstaaten nicht als Spiel mit festen Größen verstanden werden. Weder ging der sächsische Patriotismus einfach zurück und nahm das nationale Bewußtsein der Sachsen linear zu. Die hier angedeuteten Äußerungen des sächsischen Regionalismus wie auch des sich ausbreitenden Nationgedankens deuteten vielmehr darauf hin, daß beides Hand in Hand miteinander ging. Uniforme Entwicklungen traten zurück gegenüber sozialen und lokalen Differenzierungen. Der weiteren Forschung eröffnet sich hier ein weites Feld, zumal die Untersuchung Sachsens in der Reichsgründungszeit ein dringendes Desiderat der Forschung darstellt.

<sup>56</sup> Kretzschmar, Hellmut: Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Typologie der Monarchie in Deutschland. In: HZ 170 (1950), S. 457-493, hier S. 489.

<sup>57</sup> Angaben nach: Das Statistische Bureau für das Königreich Sachsen in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. Fs. zum fünfzigjährigen Jubiläum. Hrsg. v. der Direction des statistischen Bureau. Leipzig 1881, S. 78-81.